

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)

**zu dem Schlußbericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 1987
— Drucksachen 11/1448, 11/7820 —**

A. Problem

Zur Vorbereitung bildungs-, gesellschafts-, wissenschafts-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischer Entscheidungen im Rahmen der Gesetzgebungszuständigkeit sowie des Haushalts- und Kontrollrechts des Deutschen Bundestages war 1987 die Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ eingesetzt worden. Sie beschränkte ihre Arbeit auf die im Grundgesetz verankerten Zuständigkeiten des Bundes. Einsetzung und Arbeit der Enquete-Kommission waren Ausdruck eines wieder gestiegenen Bewußtseins von der zentralen gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung und Wissenschaft.

B. Lösung

Zustimmung zu der nachstehend abgedruckten Beschlußempfehlung.

Annahme der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste.

C. Alternativen

Ablehnung eines Ausschußantrages der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme des Schlußberichtes der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ (Drucksache 11/7820) folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daÙ zur Vorbereitung bildungs-, gesellschafts-, wissenschafts-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischer Entscheidungen im Rahmen der Gesetzgebungszuständigkeit sowie des Haushalts- und Kontrollrechts des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 1987 eine Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt wurde.

Die Enquete-Kommission beschränkte ihre Arbeit auf die im Grundgesetz verankerten Zuständigkeiten des Bundes. Einsetzung und Arbeit der Enquete-Kommission waren Ausdruck eines wieder gestiegenen Bewußtseins von der zentralen gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung und Wissenschaft.

- II. Der Deutsche Bundestag begrüÙt ausdrücklich, daÙ in weiten Bereichen Einvernehmen über notwendige Reformmaßnahmen im Bildungswesen besteht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern den nachfolgenden Empfehlungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

1. Ausbildungszeiten und Studierfähigkeit

Die Ausbildungszeiten in Schule und Studium müssen verkürzt werden. Zwölf Jahre Schulzeit reichen für den Erwerb des Abiturs aus. Unter sozialen und wirtschaftlichen Aspekten ist es nicht vertretbar, daÙ insbesondere Akademiker erst im vierten Lebensjahrzehnt berufliche Verantwortung übernehmen. Hier spielt nicht nur die Schulzeit, sondern die Dauer aller Ausbildungsabschnitte eine Rolle.

Die Qualität des Abiturs ist im Hinblick auf die Studierfähigkeit zu verbessern. Eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Schüler, ihren Fähigkeiten, Neigungen und Interessen und gleichzeitig eine Neuordnung der Lerninhalte ist notwendig. Die Einführung eines verbindlichen Fächerkanons und eines Zentralabiturs auf Landesebene sind hier förderlich.

2. Berufliche Aus- und Weiterbildung

Einem Auseinanderklaffen von Bildungs- und Beschäftigungssystem muß durch eine Attraktivitätssteigerung des dualen Systems der Berufsbildung begegnet werden. Notwendige Voraussetzungen hierfür sind eine Differenzierung und verbesserte Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem sowie eine abgestimmte Zusammenarbeit von Betrieben und Berufsschu-

len. Diese müssen eine im Vergleich mit allgemeinbildenden Schulen gleichrangige finanzielle und personelle Ausstattung erhalten. Zusätzlich muß die Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten ausreichend gefördert werden.

Über die berufliche Bildung müssen mit den allgemeinbildenden Schulen vergleichbare Abschlüsse bis hin zur Erlangung der Hochschulreife möglich sein. Zu den Kernpunkten gehört hier, daß der qualifizierte Berufsabschluß mit dem Realschulabschluß gleichwertig ist und der Meister-, Techniker- oder ein vergleichbarer Fortbildungsabschluß auch ohne formale allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zum fachgebundenen Hochschulstudium berechtigen, sofern die fachlichen Leistungen und theoretischen Kenntnisse im Hinblick auf das ins Auge gefaßte Studium gegeben sind. Erforderlich sind außerdem attraktivere Arbeitsbedingungen und Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst für beruflich besonders Qualifizierte.

Es darf keine Sackgassen bei den verschiedenen Ausbildungsgängen geben. Die Differenzierung der Ausbildungsangebote muß im Vordergrund stehen. Unterschiedlicher Eignung und Leistungsfähigkeit der Auszubildenden ist Rechnung zu tragen. Das bedeutet, daß besonders Begabte auch in der beruflichen Bildung stärker gefördert werden und Lern- und Leistungswilligen zusätzliche Qualifizierungsangebote gemacht werden müssen. Ein erster wichtiger Schritt ist hier mit dem Programm zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung bereits getan worden.

Für leistungsschwächere Jugendliche sind im Rahmen der Benachteiligtenförderung weitere Maßnahmen angesichts des künftigen Qualifikationsbedarfs notwendig. Soweit erforderlich, muß bei der Entwicklung neuer Ausbildungsberufe darauf geachtet werden, daß ein breites Spektrum von Berufen mit konkreten und dauerhaften Arbeitsmarktchancen für diese Zielgruppe zugänglich ist. Gegebenenfalls muß für diese Gruppe auch an spezielle Ausbildungsordnungen gedacht werden.

Einen Beitrag zur Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung kann auch durch die Schaffung eines größeren und differenzierteren Angebots von innovations- und marktorientierten Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsmöglichkeiten, die auf der Erstausbildung aufbauen, geleistet werden. Schließlich gilt es, berufliche Aus- und Weiterbildung stärker miteinander zu verzahnen. Berufliche Weiterbildung kann einen wirksamen Beitrag zur Gleichwertigkeit leisten, wenn es gelingt, Systeme aufeinander aufbauender, abschlußbezogener Fortbildung zu entwickeln, die bessere Chancen in Beruf und Gesellschaft eröffnen.

Um die Europatauglichkeit der Berufsausbildung zu verbessern, ist eine Intensivierung von Austauschmaßnahmen und eine verstärkte Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der dualen Berufsausbildung sinnvoll und erforderlich. In Berufen, in denen es in besonderem Maße auch auf Fremdsprachen-

kenntnisse ankommt, sollen Sprachen verpflichtender Bestandteil der Ausbildungsordnungen werden.

3. Hochschulreform

Ein beschleunigter Ausbau der Fachhochschulen ist erforderlich, um dem langfristig vom Wissenschaftsrat beschriebenen Ziel von mindestens 40 % Studierenden an Fachhochschulen näher zu kommen. Daher gilt es auch, das Studienangebot an Fachhochschulen fachlich zu erweitern und neue, auf die Arbeitsmarktbedürfnisse der Zukunft zugeschnittene Studiengänge einzurichten, in denen eine kürzere, praxisbezogene berufsqualifizierende Ausbildung stattfinden kann. Studiengänge mit verstärkten dualen Komponenten, wie sie bereits im Bildungsverbund mit der Wirtschaft eingerichtet worden sind, sind weiter auszubauen, z. B. durch die Schaffung von dualen Ausbildungsgängen im tertiären Bereich — wie sie etwa in Form der (baden-württembergischen) Berufsakademien bestehen —, um so einen in relativ kurzer Zeit absolvierbaren berufsqualifizierenden Bildungsgang, der sich durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis auszeichnet, anzubieten.

Es müssen konsequente Maßnahmen ergriffen werden zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Das universitäre Studium selbst muß differenziert, Studiengänge und -inhalte müssen gestrafft und der Stellenwert der Lehre erhöht werden. Im Universitätsstudium muß ein berufsqualifizierender, theoriebezogener Abschluß nach vier bis fünf Jahren einschließlich Prüfungszeiten zu erreichen sein. An diese Erstausbildung kann sich dann für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein Graduiertenstudium anschließen.

Die Wettbewerbsfähigkeit soll erhöht werden durch Stärkung der Eigenverantwortung und der Autonomie der Hochschulen. Die Hochschulen sollen die notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen zur Reform des Studiums in eigener Verantwortung vornehmen und weitgehenden Gestaltungsspielraum haben. Der Staat sollte sich daher auf verbindliche Rahmenvorgaben beschränken. Die geplanten verfassungsrechtlichen Veränderungen zugunsten der Länder würden jedoch das für unseren Bundesstaat unverzichtbare und gut austarierte Gefüge von Bundes- und Landeskompetenzen im Bereich Bildung und Wissenschaft aus dem Lot bringen.

Die Mittelzuweisungen für die Hochschulen müssen stärker nach erfolgs- und qualitätsorientierten Kriterien erfolgen. Besondere Erfolge in der Lehre und bei der Umsetzung der Strukturreform sind zu honorieren. Die Hochschulen sollten sich zur internen und externen Bewertung der Studienangebote sowie der Lehr- und Forschungsleistungen der Fachbereiche verpflichten, um die Transparenz erbrachter Leistungen zu steigern, den wettbewerbsfördernden Vergleich der Hochschulen untereinander zu intensivieren und eine stärker an der Leistung orientierte Finanzierung zu ermöglichen. Zugleich muß den Hochschulen die Möglichkeit zu einer stärkeren

Beteiligung bei der Auswahl der Studierenden gegeben werden.

Zur Verbesserung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und zwischen verschiedenen Hochschulsystemen sollte auch die verstärkte Errichtung von privaten Hochschulen beitragen.

Die Forschungsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich grundsätzlich bewährt. Die selbstverwaltete Forschungsförderung für die Universitäten hat sich als wettbewerbsfähiges System erwiesen. Sie muß gestärkt werden.

Die europäische und die internationale Hochschulzusammenarbeit muß gefördert und intensiviert werden. Der Austausch von Studierenden, Lehrenden und Forschenden während der Studienzeit ist zu verstärken mit dem Ziel, sprachliche und weitere für ein gemeinsames Verständnis von Europa zu erwerbende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und zu erwerben. Schließlich gilt es besonders, die hierfür notwendige Bereitschaft zur internationalen Mobilität bei den Studierenden durch die Anerkennung erbrachter Leistungen zu stärken. Studiengänge mit ausländischen Partnerhochschulen sollten gemeinsam konzipiert und durchgeführt werden.

Der Anteil der Frauen in Forschung und Lehre sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Professorinnen muß erhöht werden. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen an den Hochschulen sollen geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen ist durch geeignete Maßnahmen zu verbessern, wobei es insbesondere gilt, die bestehenden Förderungsprogramme mit Blick auf ihre Voraussetzungen, ihre Laufzeit und die Höhe ihrer finanziellen Hilfen speziell auf die entsprechenden Bedürfnisse gerade junger Nachwuchswissenschaftlerinnen weiter zu entwickeln.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein
Vorsitzender und Berichterstatter

Alois Graf von Waldburg-Zeil
Berichterstatter

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Eckart Kuhlwein und Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

1. Beratungsverfahren — allgemein

Der Schlußbericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ — Drucksache 11/7820 — wurde dem Deutschen Bundestag am 5. September 1990 zugeleitet. In seiner 232. Sitzung am 26. Oktober 1990 wurde die Vorlage diskutiert und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. (Drucksache 12/210) vom 7. März 1991 wurde die Vorlage aus der 11. Wahlperiode in der 13. Sitzung (12. Wahlperiode) des Deutschen Bundestages am 12. März 1991 erneut an die o. a. Ausschüsse überwiesen.

Am 21. März 1991 wurden der Ausschuß für Familie und Senioren sowie der Ausschuß für Gesundheit vom federführenden Ausschuß gebeten, sich zumindest mit einer gutachtlichen Stellungnahme an der Beratung zu beteiligen.

2. Beratungsverfahren — Mitberatende Ausschüsse (hier auch: gutachtliche Beteiligung)

Der Auswärtige Ausschuß nahm die Vorlage am 16. Oktober 1991 einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis.

Ferner regte er an, die Vorlage in der Schlußberatung bei der Neuorientierung des Bildungsaufbaus vor allem in den Staaten Mittel- und Osteuropas zu berücksichtigen.

Der Innenausschuß nahm die Vorlage am 17. März 1992 mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuß für Wirtschaft nahm die Vorlage am 8. Dezember 1993 zur Kenntnis.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nahm die Vorlage am 2. Februar 1994 einvernehmlich zur Kenntnis.

Die im folgenden angeführten Punkte eines Antrages der Fraktion der SPD hat der Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt. Im Wortlaut des Antrages hieß es:

„Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, in sein Votum die folgenden Punkte aufzunehmen:

- Veränderungen in der Arbeitswelt verstärken die Bedeutung der Weiterbildung. Sie muß deshalb — wie bereits im Bildungsgesamtplan 1973 gefordert — zur vierten Säule des Bildungswesens ausgebaut werden.
- Der Bund muß im Rahmen seiner Zuständigkeiten durch Gesetzgebung, durch finanzielle Förderung und durch Vereinbarungen mit den Ländern die Voraussetzungen dafür verbessern, daß die verschiedenen Bereiche der Weiterbildung wirksamer als bisher regional zusammenarbeiten.
- Betriebs- und Personalräte sollen Mitbestimmungsrechte bei der Planung und Durchführung betrieblicher Weiterbildung erhalten.
- Durch Bundesrahmengesetz muß eine gesetzliche Garantie für die bezahlte Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Veranstaltungen der Weiterbildung geschaffen werden.
- Die Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes, Fortbildungsordnungen durch die Bundesregierung zu erlassen, sollten stärker als bisher genutzt werden.
- Bund und Länder sollen unter Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit kommunale Weiterbildungsdatenbanken fördern, um Weiterbildungsangebote aller Formen umfassend darzustellen und allen Interessierten zugänglich zu machen.
- Die Bundesregierung soll dem Deutschen Bundestag einen Entwurf für ein Weiterbildungsstatistik-Gesetz vorlegen.
- Die Bundesregierung soll die Initiative über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ergreifen, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b GG eine Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Bereichs der Weiterbildung abzuschließen.
- Die Bundesregierung soll Möglichkeiten prüfen, ob und inwieweit künftig Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für berufliche Weiterbildung aus Steuermitteln finanziert werden können.“

Der Ausschuß für Frauen und Jugend nahm am 15. Mai 1991 den Schlußbericht einstimmig — bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste — zur Kenntnis.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat sich am 27. Februar 1991 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der im Bericht in Kapitel IV 3.2, „Problemdarstellungen, Empfehlungen und Begründungen“ geäußerten Mehrheitsauffassung zu Punkt 3 „Hochschulforschung“ angeschlossen.

Die Fraktion der SPD schloß sich der Minderheitsauffassung unter Punkt 8, 8.1 bis 8.2 an.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit gab am 18. September 1991 folgende Stellungnahme ab:

„Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit dankt der Enquete-Kommission ‚Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000‘ für den sehr umfangreichen Bericht, worin auch Fragen der internationalen Verflechtungen und Interessenkonflikte behandelt wurden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bedauert, daß es der Enquete-Kommission aus terminlichen Gründen und aufgrund der politischen Entwicklung im Herbst 1990 nicht mehr möglich war, gemäß der Beschlußempfehlung zum Zwischenbericht mit weiteren Anhörungen und Expertengesprächen den Zusammenhängen zwischen Bildungssystem und den Problemen der armen und ärmsten Länder größeren Stellenwert zu geben.

Das Denken in globalen Zusammenhängen gehört zu den unverzichtbaren Grundlagen, zu dem unser Bildungssystem beitragen muß.

Der Bundestag appelliert an Länder und Kommunen, Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen, vor allem bei der Ausbildung junger Menschen, den Problemen der internationalen Zusammenarbeit den notwendigen Rang einzuräumen, damit die weltweiten Zusammenhänge aller existentiellen Fragen und gemeinsamen Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer bereits den jungen Menschen bewußt und entsprechende Verhaltensweisen gefördert werden.“

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nahm die Vorlage am 24. April 1991 einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuß für Familie und Senioren beriet gutachtlich die Vorlage am 19. Januar 1994. Er beschloß einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste, sie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Es bestand Einvernehmen darüber, dem federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft im Hinblick auf die vorgeschlagenen und vom Ausschuß für Familie und Senioren unterstützten Prüfungsaufträge einen Protokollauszug (s. Ausschußdrucksache 213) zu übersenden.

In den Anregungen hieß es u. a.:

„Von den Empfehlungen sei zunächst die Forderung an die Schulen zu nennen, den Partnerschaftsgedanken aufzugreifen. Auch müßten weitere Möglichkeiten für Männer und Frauen geboten werden, Beruf

und Familie besser als bisher miteinander vereinbaren zu können. Dazu gehöre auch die Forderung nach mehr Teilzeitarbeit. Auch eine Überprüfung von Ausbildungsordnungen sei vorzunehmen, und zwar im Hinblick auf die Anrechnung von Fähigkeiten, die in der Familie erworben wurden. Mit einer solchen Anrechnung würde der Familienarbeit ein höherer Stellenwert eingeräumt, als ihr bisher von der Gesellschaft zugestanden werde.“

In diesem Zusammenhang werde ein Prüfauftrag für eine Untersuchung der Frage vorgeschlagen, „bei welchen Ausbildungsgängen eine Qualifikation, die durch Familienarbeit erworben wurde, angerechnet werden könne. Eine weitere Empfehlung gehe dahin, Weiterbildungsangebote für Frauen und Männer im Anschluß an die Familientätigkeit zu schaffen. In diesem Zusammenhang könnte ebenfalls geprüft werden, ob nicht auch über die Bildungsträger bzw. über die Arbeitgeber mehr Angebote vorrangig für Frauen zur Wiedereingliederung in den Beruf gemacht werden könnten. Dabei müsse das Problem der Urlaubsvertretung von Familienfrauen gelöst sowie berufsbegleitende Seminare und Fortbildungskurse angeboten werden.

Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Hochschulbereich seien ebenso wichtig wie die Novellierung des AFG hinsichtlich weiterer Verbesserungen für Frauen mit Kindern.“

Des weiteren hieß es:

„Das lebenslange Lernen, das über die Zeit der Berufstätigkeit hinausgehe, werde in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Ein zentraler Punkt sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Frauen. Dies schließe die Weiterbildung, die Fortbildung und die Neuqualifikation für den Fall einer Berufsunterbrechung ein. Die insoweit für Frauen bestehenden vielfältigen Barrieren müßten durch die Schaffung von Rahmenbedingungen überwunden werden, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichten.“

Der Ausschuß für Gesundheit beriet gutachtlich die Vorlage am 19. Januar 1994. Die Fraktion der SPD brachte folgenden Antrag ein:

„Der Ausschuß für Gesundheit nimmt den Schlußbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ‚Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000‘ zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß,

- dem Deutschen Bundestag weitere Erörterungen über die Zukunft der vollzeitschulisch ausgebildeten Gesundheitsberufe vorzuschlagen. In diese Erörterungen sollte auch die Frage einbezogen werden, ob die nach Bundesrecht organisierten Berufe künftig in das nach dem Berufsbildungsgesetz geregelte System der dualen Berufsausbildung eingefügt werden könnten,
- für Behinderte im Hochschulbereich — wie im Votum von Mehrheit und Minderheit vorgesehen — durch ein Bündel von Maßnahmen die

Arbeits- und Integrationsmöglichkeiten zu verbessern.“

Anschließend nahm der Ausschuß für Gesundheit den Bericht einstimmig zur Kenntnis und die Empfehlung (zweiter Spiegelstrich) im o. a. Antrag ebenfalls einstimmig an. Die Empfehlung (erster Spiegelstrich) im o. a. Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmgleichheit abgelehnt.

Alle Abstimmungen erfolgten bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

3. Beratungsverfahren — Federführender Ausschuß

a) Anhörungen

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft führte vier öffentliche Anhörungen von Sachverständigen durch, in denen Verbände und Einzelpersonen zu folgenden Themen schwerpunktmäßig gehört wurden:

- Berichte über ausgewählte Gutachten, die im Auftrag der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ erstellt wurden (17. Sitzung, 6. November 1991);
- Perspektiven der Hochschulentwicklung (19./20. Sitzung, 5./6. Dezember 1991);
- Weiterbildung als lebensbegleitendes Lernen (29. Sitzung, 6. Mai 1992);
- Berufliche Erstausbildung und Erwerbsarbeit (44. Sitzung, 20. Januar 1993).

aa) Öffentliche Anhörung „Berichte über ausgewählte Gutachten, die im Auftrag der Enquete-Kommission ‚Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000‘ erstellt wurden“

(Hinweis: Vgl. hierzu ausführlich das Protokoll der 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 6. November 1991)

Folgende Gutachterinnen und Gutachter nahmen an der Anhörung teil: Rainer Block (Universität Gesamthochschule Essen), Dr. Arnulf Bojanowski (Gesellschaft für Ausbildungsförderung und Berufsentwicklung e. V., München), Prof. Dres, Helga Krüger (Universität Bremen), Lenelis Kruse (FernUniversität — Gesamthochschule Hagen) und Winfried Sommer (Pädagogische Hochschule Karlsruhe).

Rainer Block¹⁾ legte einleitend dar, daß die Weiterbildungsbeteiligung geringqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich niedriger ausfalle als die der übrigen Beschäftigten. Neben der man-

¹⁾ S. Gutachten „Bildungsbeteiligung in der beruflichen Weiterbildung“ (Rainer Block).

gelnden Motivation zur Weiterbildung innerhalb dieser Gruppe fehle hier die Kaufkraft, um Maßnahmen auf dem freien Weiterbildungsmarkt in Anspruch nehmen zu können; zudem gelangten die Betroffenen aufgrund ihrer beruflichen Stellung nicht in den Genuß öffentlich geförderter oder betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen. Da der zukünftige Arbeitskräftebedarf eine weitere Ausgrenzung der Geringqualifizierten aus dem Beschäftigungssystem erwarten lasse, bestehe hier unmittelbarer Handlungsbedarf, zumal sich der ursprünglich für diese Gruppe als Korrektiv konzipierte Bildungsurlaub in seiner aktuellen Ausgestaltung als ungeeignet erwiesen habe. Hierzu sei an eine Ausweitung des AFG-Instrumentariums zu denken.

Hinsichtlich der weiterbildungsstatistischen Datenlage sei festzustellen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine solide informationelle Grundversorgung für diesen Bereich gebe. Gerade das jüngste Mikrozensus-Gesetz, das erheblich von der Konzeption des wissenschaftlichen Beirats zum Mikrozensus abweiche, habe zu einer weiteren Verschlechterung beigetragen. Politikberatung zur Weiterbildung könne mit den derzeit vorliegenden Daten nur eingeschränkt geleistet werden.

Nach Auffassung von Dr. Arnulf Bojanowski²⁾ haben Bildungsplanung und Bildungspolitik in den vergangenen 30 Jahren kaum dazu beigetragen, einen persönlichkeitsorientierten Bildungsprozeß zu befördern. Während in den Bereichen Arbeitslehre und Sekundarstufe II keine nennenswerte Persönlichkeitsbildung bzw. Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung auszumachen sei, zeige sich bei der Berufsausbildung in der Industrie ein anderes Bild. Dies gelte insbesondere für die Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe. Mit dem in Kooperation der Sozialpartner entworfenen neuen Facharbeiter-Leitbild, das ausgeprägte Schlüsselqualifikatorische Elemente enthalte, sei es gelungen, dem rapiden Wandel der Arbeitswelt zu entsprechen.

Da der Ausbildungsberuf allein zukünftig kaum noch zur Grundorientierung für das weitere Leben genüge, sei die Förderung einer persönlichkeitsorientierten Berufsausbildung auch eine herausragende Aufgabe für die Bildungspolitik; hier müsse eine neue Sensibilität entwickelt werden, um auf veränderte Bedingungen angemessen reagieren zu können. Dazu gehöre, die Rolle des Lernens im Betrieb zu überdenken und zu erkennen, daß der Arbeitsplatz das zweite didaktische Zentrum in der Berufsausbildung darstelle. Dementsprechend seien Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbilderqualifizierung angeraten. Dazu gehöre

²⁾ S. Gutachten „Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems und individuelle Bildungsansprüche aus berufspädagogischer Sicht, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Berufsbildung und Allgemeinbildung im Kontext technischer und soziokultureller Entwicklung und Veränderungen“ (Arnulf Bojanowski, Michael Brater und Heinz Dederling unter Mitarbeit von Erhard Fucke und Gerhard Herz).

auch, die Berufsschullehrer stärker mit der betrieblichen Praxis zu verzahnen.

Prof. Dr. Helga Krüger³⁾ erläuterte, daß die Benachteiligung der Frauen im Bildungs- und Beschäftigungssystem vielfach auf deren dominante Zuständigkeit für Familienarbeit zurückzuführen sei.

So führe die Verlängerung des Lebenslaufs und der Betreuungsbedarf der Familienmitglieder (Kinder, Kranke und Senioren) zu einer Vermehrung und gleichsam zu einer Verkürzung der Unterbrechungsphasen in weiblichen Erwerbsbiographien⁴⁾. Diesem Umstand werde die derzeit praktizierte, an einer Kinderbetreuungsphase orientierte Wiedereingliederungsstrategie für Frauen kaum gerecht; vielmehr müsse das Karriererisiko durch geeignete (Teilzeit-) Bildungsmaßnahmen aufgefangen werden. Zudem seien Maßnahmen vorzusehen, die Familientätigkeiten für beide Geschlechter attraktiv machten.

Weiterhin müsse das Berufsbildungssystem insgesamt dualisiert werden, da die in „Schulberufen“ ausgebildeten Frauen strukturell benachteiligt seien.⁵⁾ Ihre Ausbildung falle in die Kulturhoheit der Länder, sei nicht durch das Berufsbildungsgesetz geregelt und damit nicht allgemein zertifiziert. Dies führe in der Regel zu längeren Ausbildungszeiten und zur Nichtberücksichtigung innerhalb der betrieblichen Beschäftigungs- und Aufstiegsqualifizierungswege.

Darüber hinaus sei dringend angeraten, die Ausbildung zu den sozialpflegerischen Berufen zu reformieren, da der steigende personelle und qualifikatorische Bedarf in diesem Bereich nicht mehr hinreichend erfüllt werde.⁶⁾ Die aktuelle Ausgestaltung der entsprechenden Berufe biete keine langfristige Perspektive; es gebe keine aufbauenden Bildungswege, und mehrheitlich privat finanzierte Weiterbildungsmaßnahmen führten kaum zu relevanten Einkommenserhöhungen. Abhilfe könne auch hier eine Überführung der beruflichen Erstausbildung in das duale System schaffen.

Schließlich seien die in den anderen Dienstleistungsbereichen neu entstandenen Assistentenberufe in Bundeskompetenz zu überführen, da diese zu „Sackgassenpositionen ohne Qualifizierungs- und Aufstiegsanschluß“ führten.⁷⁾ Hier würden derzeit durch

3) S. Gutachten „Frauen und Bildung. Wege der Aneignung und Verwertung von Qualifikationen in weiblichen Erwerbsbiographien“ (Helga Krüger in Zusammenarbeit mit Silke Axhausen, Uta Brandes, Charlotte Dorn, Susanne Kreter, Ursula Rettke und Antoinette Rozema).

4) S. Teilgutachten I „Auswirkungen der Vereinbarkeitsproblematik eines Zusammenlebens mit Kindern und kontinuierliche Berufstätigkeit für Frauen“ (Silke Axhausen).

5) S. Teilgutachten II „Analyse der Übergangsproblematik junger Frauen beim Übertritt vom allgemeinbildenden in das berufsbildende und in das Beschäftigungssystem“ (Susanne Kretzer und Ursula Rettke).

6) S. Teilgutachten III „Die Entwicklung gesellschaftlicher Bedarfe, die Neubewertung personenorientierter Arbeit, die Anforderungen an die sozialpflegerischen Berufe und die Neuordnung der Sozialberufe“ (Uta Brandes).

7) S. Teilgutachten IV „Entwicklungstendenzen im Dienstleistungsbereich — am Beispiel der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Frauen im Verkaufsberuf und des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien im Büro“ (Charlotte Dorn und Antoinette Rozema).

vor Eintritt in die Ausbildung erreichte höhere Qualifikationen der Frauen nicht angemessen berücksichtigt, sondern vielmehr als „natürliches weibliches Arbeitsvermögen“ fehlbewertet.

Das Präsenzdefizit von Frauen in Führungspositionen war nach Maßgabe von Prof. Dr. Lenelis Kruse⁸⁾ hauptsächlich auf ein allgemeines Stereotyp zurückzuführen, mit dem einzig Männern Führungsqualität zugesprochen werde. Ein weiteres Hindernis für weibliche Karrieren bilde das geringere Sozialprestige von Berufen bzw. Berufssparten mit hohem Frauenanteil. Dieser Umstand führe dazu, daß Männer ihre Positionen durch eine eingeschränkte Berücksichtigung von Frauen zu schützen suchten.

Die dennoch in Führungspositionen vertretenen Frauen befänden sich zwangsläufig in einer „double-bind“-Situation, da von ihnen aus unterschiedlichen Perspektiven gleichzeitig sowohl weibliche wie männliche Eigenschaften erwartet würden, was häufig zu einer negativen Beurteilung ihrer Tätigkeiten führe.

Eine nachhaltige Verbesserung der Situation sei nur durch eine Veränderung der psychologischen und sozialen Strukturen in der Gesellschaft zu erreichen: Berufstätigkeit dürfe nicht länger unabhängig von der Familientätigkeit gesehen werden. Männer und Frauen müßten sich die Familientätigkeit teilen. Führungstätigkeiten müßten vermehrt von Frauen wahrgenommen werden, um deren Leistungsfähigkeit allgemein sichtbar zu machen. Appelle reichten dazu zweifellos nicht aus. Vielmehr solle zum Beispiel darüber nachgedacht werden, in sensiblen Bereichen — etwa in der Informatik und in der EDV — Aus- und Weiterbildung nach Geschlechtern getrennt zu betreiben; im Hochschulbereich könnten Institute zur Frauenforschung angesiedelt werden. Von einer Aufhebung der Koedukation oder der Einrichtung von Frauenhochschulen sei aber abzuraten.

Mit dem steigenden Aus- und Weiterbildungsbedarf der Wirtschaft sowie den erheblichen Fortschritten bei der Hard- und Softwareentwicklung haben die offenen und flexiblen Lernen unterstützenden modernen Medien und Informationstechnologien nach Auffassung von Prof. Dr. Winfried Sommer⁹⁾ zunehmend an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung sei nicht zuletzt auf den hohen Grad der Akzeptanz zurückzuführen, den die nachwachsende Generation moderner Technologien entgegenbringe.

Im Gegensatz zur informationstechnischen Ausstattung von Schulen und Hochschulen nehme die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Verbreitung moderner Bildungstechnologie in den übrigen Bereichen im internationalen Vergleich eine nachrangige Position ein. Dies gelte besonders für die Weiterbil-

8) S. Gutachten „Frauen in Führungspositionen“ (Lenelis Kruse, Anette Niederfranke und Ute Hartmann).

9) S. Gutachten „Neue Medien/Informations- und Kommunikationssysteme und Bildungswesen — für die Bildungspolitik des Bundes nutzbare internationale Erfahrungen und Innovationen“ (Winfried Sommer).

dung, die für den Einsatz dieser Technologien prädestiniert sei. Besonders dringlich sei es in diesem Zusammenhang, Maßnahmen zur Qualifizierung der Ausbilder in den Unternehmen und in der Weiterbildung sowie die Entwicklung geeigneter Software zu fördern.

In der Erstausbildung müsse es darum gehen, die grundsätzliche Voraussetzung für den Umgang mit computergestützten Medien zu schaffen: die Fähigkeit zum Selbstlernen.

ab) Öffentliche Anhörung „Perspektiven der Hochschulentwicklung“

(Hinweis: Vgl. hierzu ausführlich das Protokoll der 19. und 20. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 5. und 6. Dezember 1991)

Folgende Sachverständige nahmen an der Anhörung teil: Horst Bachmann (Deutsches Studentenwerk e. V.), Prof. Dr. Ulrich Battis (FernUniversität — Gesamthochschule Hagen), Gottfried Bellardi (Bundesvertretung Akademischer Mittelbau), Dr. Winfried Benz (Wissenschaftsrat), Henning Berlin (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen), Dr. Peter Biesenbach (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.), Hans-Jürgen Block (Wissenschaftsrat), Hans-Jürgen Brackmann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände), Dr. Wilfried Brüggemann (Deutscher Handwerkskammertag), Clemens Christians (Bund Freiheit der Wissenschaft), Dr. Jürgen Ederleh (Hochschul-Informationssystem GmbH), Beate Engelhardt (Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen), Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen (Hochschulrektorenkonferenz), Dr. Irmgard Frank (Deutscher Akademikerinnenbund e. V.), Jörg Feuchthofen (Deutscher Industrie- und Handelstag), Dr. Michael Hartmer (Deutscher Hochschulverband), Karl Jost-arnndt (Deutscher Gewerkschaftsbund), Dr. Karl Dieter Klages (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.), Prof. Clemens Klockner (Fachhochschul-Rektorenkonferenz), Prof. Dr. Doris Knab (Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen), Gerd Köhler (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), Dr. Marianne Kriszio (Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler e. V.), Dr. Dagmar Markau (Deutscher Akademikerinnenbund e. V.), Thomas Molk (Freie Konferenz der StudentInnen-schaften an Fachhochschulen), Carola Parniske-Kunz (Juso-Hochschulgruppen), Peer Pasternak (Koordinierungsrat der Konferenz der StudentInnen-schaften), Prof. Dr. Sigrid Peyerimhoff (Deutsche Forschungsgemeinschaft), Prof. Dr. Elke Platz-Waury (Verband Hochschule und Wissenschaft im DBB), Dr. Anne Schlüter (Arbeitskreis Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen von NRW), Christian Schneller (Ring-Christlich-Demokratischer Studenten), Michael Schuster (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und Prof. Kurt Strasser (Hochschullehrerbund e. V.).

Nach allgemeiner Einschätzung haben die wachsende Zahl der Studierenden, die deutsche Einheit und die zunehmende internationale Zusammenarbeit

zu einer umfassenden Veränderung der hochschulpolitischen Rahmenbedingungen geführt.

Zur Bewältigung der Herausforderungen empfahlen Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen eine umfassende bildungspolitische Grundsatzdiskussion und Gerd Köhler die Erstellung eines Hochschulgesamtplans für alle 16 Bundesländer.

Zum Themenkreis Hochschulzugang wurden Aspekte der Zugangsberechtigung und des Zulassungsrechts angesprochen.

Da das Abitur auf zu vielen Wegen erreicht werden könne und kein Ausweis für Studierfähigkeit sei, würden nach Maßgabe von Clemens Christians künftig zusätzliche Facheignungsprüfungen unumgänglich.

Für eine Vereinheitlichung der Eingangsqualifikation sprach sich Prof. Dr. Elke Platz-Waury aus. Dies dürfe aber nicht zu Lasten des zweiten Bildungsweges geschehen; zudem seien für Bewerber ohne Hoch- oder Fachhochschulreife Zulassungsgespräche an den Hochschulen vorzusehen. Hans-Jürgen Brackmann vertrat die Auffassung, daß zentrale Auswahlverfahren, die den Abiturdurchschnitt zugrunde legten, nichts über die Studierfähigkeit aussagen würden.

Wenn Beschränkungen des Zugangs notwendig würden, solle die Auswahl der Studierenden nach Auffassung von Dr. Karl Dieter Klages den Hochschulen überlassen werden. Dr. Michael Hartmer propagierte dazu eine stärkere Beteiligung der Fakultäten. Demgegenüber forderte Gerd Köhler, den ehemals gefaßten Öffnungsbeschluß keinesfalls leichtfertig aufzugeben. Die mancherorts angestellten Gegenüberstellungen von Studierenden- und Auszubildendenzahlen lieferten ein verfälschtes Bild; zudem müsse man sich fragen, was gegen ein höheres Qualifikationsniveau in der Gesellschaft spreche. Thomas Molk votierte gegen jede Zulassungsbeschränkung, um jedem, der studieren wolle, ein Studium zu ermöglichen.

Gegen die Bedenken, daß zusätzliche Auswahlgespräche an den Hochschulen zu unüberwindbaren Mehrbelastungen führen würden, äußerte Prof. Dr. Elke Platz-Waury, daß diese in erster Linie für Bewerber ohne „klassische Zugangsberechtigung“ vorzusehen seien. Die Eignungsfeststellung könne anhand von zu entwickelnden fachspezifischen Kriterienkatalogen unter Heranziehung aller Vertreter der Lehrkörper vergleichsweise zügig durchgeführt werden.

Zu den Bestrebungen weiterer Zulassungsprüfungen an den Hochschulen führte Henning Berlin aus, daß die Regelung der Hochschulzulassung im Fall von Beschränkungen Aufgabe des Gesetzgebers sei, der hierzu einschlägige Rechtsnormen zu erlassen habe. Darüber hinaus sei zu bezweifeln, ob damit neue Bewerbergruppen gewonnen werden könnten. Da die meisten Studierenden „vor der Haustür“ studieren wollten, würde die Gruppe der hochschulnah lebenden Bewerber zusätzliche Chancen erhalten.

Die Einschätzungen um die Studiendauer gingen insgesamt weit auseinander.

Während Clemens Christians vorschlug, zur Verkürzung der Studienzeiten an die Verantwortung der einzelnen Studierenden mit Hilfe von Studiengebühren zu appellieren, hielt Dr. Karl Dieter Klages es für notwendig, die Studien- und Prüfungsordnungen zu straffen, um zunächst die Voraussetzungen für die Realisierung zielorientierter Studien in angemessener Zeit zu schaffen.

Demgegenüber legte Dr. Marianne Kriszio dar, daß die Dauer der Studienzeiten die Hochschulen nicht in dem Maß belasteten, wie es den Anschein mache, da länger Studierende seltener die Lehrveranstaltungen besuchten. Außerdem mache sich zügiges Studieren für den einzelnen kaum bezahlt, wenn der Arbeitsmarkt keine ausreichenden Chancen böte.

Überlegungen, die Zahl der Studierenden durch Einführung von Kurzzeitstudiengängen zu verringern, beurteilte Dr. Winfried Benz skeptisch, solange nicht eruiert sei, wie die Chancen für deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt aussähen. Dr. Peter Biesenbach hob hervor, daß derartige Studiengänge ohne Verbindung mit einem entsprechenden Qualifikationsprofil wenig Sinn machten.

Hinsichtlich der aktuellen Rahmenbedingungen der Hochschulen wurde von mehreren Seiten für eine nachhaltige Verbesserung votiert.

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen forderte die Einrichtung von insgesamt 50 000 zusätzlichen Stellen, einen Ausbau des Studienplatzangebots um 200 000 Plätze sowie eine Erhöhung der den Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung gestellten Sachmittel um 25 %. Nach Auffassung von Prof. Clemens Klockner sollten an den Fachhochschulen anstelle der vom Wissenschaftsrat empfohlenen 50 000 zusätzlichen Studienplätzen 100 000 eingerichtet werden. Darüber hinaus müßten nach Maßgabe von Dr. Winfried Benz ab 1993 von Bundeseite jährlich 2 Milliarden DM für den Hochschulbau aufgewendet werden.

Aufgaben, Rechtsstellung, Wirtschaftsführung, Finanzierung und Aufsicht der Studentenwerke waren nach Auffassung von Horst Bachmann grundsätzlich im Hochschulrahmengesetz festzuschreiben, um angemessene äußere Rahmenbedingungen für die Studierenden schaffen zu können. Dazu müsse auch der Investitionsbereich der Studentenwerke in das Hochschulbauförderungsgesetz einbezogen werden.

Eng verbunden mit der Überlast war unter anderem nach Einschätzung von Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen und Prof. Kurt Strasser die Gefahr verbunden, daß die Qualität der Hochschulausbildung zukünftig abnehmen könne.

Demgegenüber hielt Dr. Michael Hartmer die Diskussion um die Qualität der Lehre derzeit für ein überbewertetes Problem und die Einführung disziplinierender Maßnahmen für das Lehrpersonal für wenig sinnvoll. Gegebenenfalls sei über die Wiedereinführung des Hörergeldes nachzudenken. Für die Schaffung eines Anreizsystems, etwa in Form einer „Stif-

tung zur Förderung der Lehre“, votierte auch Beate Engelhardt.

Gottfried Bellardi erläuterte einen Zusammenhang zwischen Problemen der Lehre und solchen der Personalstruktur. Ein großer Teil der Lehrveranstaltungen werde von Angehörigen des Mittelbaus durchgeführt, die in der Regel nur für vergleichsweise kurze Zeiträume angestellt seien und häufig nicht über die erforderliche Erfahrung verfügten. Eine Verbesserung sei durch eine Professionalisierung des Mittelbaus zu erreichen.

Hinsichtlich der Forschungsförderung erklärte Prof. Dr. Sigrid Peyerimhoff, daß die Bewilligungsrate der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Oktober 1991 auf dem „Rekordtiefstand“ von 30 % angelangt sei. Eine steigende Anzahl der Förderungsanträge würde von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie aus den neuen Bundesländern eingereicht, die sich bemühten, ihre Forschungspraxis an die der Altländer anzugleichen. Verteilungskämpfe um DFG-Mittel zwischen Ost und West seien durch die Einrichtung getrennter Fonds bis 1994 nicht zu erwarten.

Michael Schuster führte aus, daß die Kooperation von Bund und Ländern in diesem Bereich gut funktioniere und gerade der sogenannte 5×5 %-Beschuß richtungsweisend sei.

Dagegen hielt Karl Jostarndt die Einrichtung eines Forschungsförderungsgesetzes zur langfristigen Sicherung der Forschung für unumgänglich. Gerade die ungleiche Behandlung von Ost und West fordere dies ein.

Hinsichtlich der Personalstruktur wies Prof. Clemens Klockner auf das anstehende „Professorenloch“ hin und forderte für den Fachhochschulbereich eine Aufbesserung des Besoldungsgefüges. Hochschullehrerinnen und -lehrer könnten kaum in ausreichender Zahl gewonnen werden, solange die Industrie möglichen Bewerberinnen und Bewerbern lukrativere Angebote mache.

Prof. Kurt Strasser schlug zusätzlich vor, für alle Fachhochschuldozentinnen und -dozenten eine Grundbesoldung nach C 3 vorzusehen. Zudem sei das Lehrdeputat dringend an internationale Standards anzugleichen.

Darüber hinaus plädierte Dr. Michael Hartmer für die Schaffung eines eigenständigen Hochschullehrerrahmenrechts sowie für eine Verbesserung des Rentenüberleitungsgesetzes, da derzeit eine unangemessene Gleichbehandlung stattfinde, die den Anstrengungen der Betroffenen nicht gerecht werde.

In diesem Zusammenhang wies Gerd Köhler auf die Notwendigkeit einer tarifvertraglichen Absicherung für die bisher davon ausgenommenen studentischen Beschäftigten und wissenschaftlichen Hilfskräfte hin.

Hinsichtlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erklärte Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, daß diese zwar existenzsichernd, keineswegs aber konkurrenzfähig gegenüber Angeboten aus der Wirtschaft sei — dies gelte besonders für die Bereiche Informatik und BWL.

Hans-Jürgen Block bezeichnete die aktuelle Förderpraxis als „Politik des billigen Jakobs“, die kaum über das Niveau der Sozialhilfe hinausgehe. Wenn nicht mehr Mittel verfügbar seien, solle die Zahl der Stipendien zugunsten einer besseren Dotierung verringert werden.

Von mehreren Sachverständigen wurde darauf hingewiesen, daß der Themenkreis Förderung von Wissenschaftlerinnen einer differenzierten Betrachtung bedürfe, da die Benachteiligung der Frauen nicht in allen Fächern, Hochschulen und Hochschularten gleich sei.

Nach Auffassung von Prof. Dr. Doris Knab müsse vor allem das Amt der Frauenbeauftragten im Hochschulrahmengesetz festgeschrieben und überall als Wahlamt im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung eingerichtet sowie angemessen ausgestattet werden. Die dieses Amt wahrnehmenden Wissenschaftlerinnen sollten hauptamtlich beschäftigt sein und Informations- und Mitspracherechte erhalten. Um zu verhindern, daß die Frauenbeauftragten zur bloßen Beschwerdeinstanz würden, sollten die Hochschulen verpflichtet werden, Frauenförderpläne aufzustellen. Dr. Anne Schlüter empfahl, bei der Festschreibung dieses Amtes von allzu detaillierten Vorgaben abzuweichen, um den bereits gewachsenen Strukturen keine neuen Modelle vorzuschreiben.

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen beurteilte die Umsetzung der allgemeinen Regelungen des Hochschulrahmengesetzes als defizitär. Hier seien insbesondere die Länder gefordert, die Ausstattung des Amtes der Frauenbeauftragten zu verbessern.

Hinsichtlich der im Hochschulsonderprogramm II geregelten Frauenförderung äußerte Prof. Dr. Platz-Waury Kritik, da dort zu viel Augenmerk auf Stipendien anstelle der Einrichtung zusätzlicher Stellen gelegt sei. Für geförderte Frauen bedeute das immer häufiger, nach der Weiterqualifizierung keine adäquate Anstellung zu erhalten.

Da die Arbeit vieler Frauen an den Hochschulen durch Kinderbetreuungstätigkeit eingeschränkt werde, forderte Prof. Dr. Doris Knab die Schaffung von Einrichtungen, deren Betreuungsangebote den zeitlichen Anforderungen im Wissenschaftsbereich entsprechen sollten. Das Haupthindernis sei hier die Verteilung der Zuständigkeiten auf Universitäten und Kommunen. Angeraten sei deshalb die Auflegung eines Modellversuchs „Orte für Kinder im Hochschulbereich“.

Hinsichtlich der Wissenschaftlerinnen in den neuen Bundesländern erklärte Prof. Dr. Dagmar Markau, daß die Beratung der Frauen dringend verbessert werden müsse. Es sei über einen entsprechenden Modellversuch und direkte sachgebundene Mittelzuweisung nachzudenken. Dr. Irmgard Frank empfahl in diesem Zusammenhang, die Reduzierung des wissenschaftlichen Personals nicht überproportional zu Lasten der Frauen durchzuführen und das Hausberufungsverbot für mehrere Jahre aufzuheben.

ac) Öffentliche Anhörung „Weiterbildung als lebensbegleitendes Lernen“

(Hinweis: Vgl. hierzu ausführlich das Protokoll der 29. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 6. Mai 1992)

Folgende Sachverständige nahmen an der Anhörung teil: Prof. Dr. Ulrich Battis (FernUniversität — Gesamthochschule Hagen), Dr. Wilfried Brüggemann (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung), Michael Ehrke (Deutscher Gewerkschaftsbund), Peter Grothe (Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen e. V.), Jobst R. Hagedorn (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände), Karl-Heinrich Hergert (Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen e. V.), Karl Jostarndt (Deutscher Gewerkschaftsbund), Heinz Theodor Jüchter (Deutscher Volkshochschulverband e. V.), Christian Lucas (Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen, Vereinigungen und Verbände gemeinnütziger Schulen in freier Trägerschaft), Mechthild Mehrfeld (Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten e. V.), Dr. Hans-Jürgen Mende (Interessenverband Berufliche Weiterbildung Berlin-Brandenburg), Anette Morhard (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände), Dr. Volker Otto (Deutscher Volkshochschulverband e. V.), Dr. Friedhelm Rudolf (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung), Hans-Josef Ruland (Deutscher Beamtenbund), Dr. Roland Schöne (Universität Leipzig — Fachbereich Erziehungswissenschaften), Prof. Dr. Kurt Schönherr (Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung), Wolfgang Schröter (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung), Dieter Skrobotz (Interessenverband Berufliche Weiterbildung), Manfred Thieme (Bundesverband Deutscher Berufsausbilder e. V.), Günther Vieser (Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten e. V.), Gertrud Wartenberg (Deutscher Frauenring e. V.) und Hartmut Werner (Bundesverband Deutscher Berufsausbilder e. V.).

Hinsichtlich der Ziele und Grundsätze der Weiterbildung führte Dr. Friedhelm Rudolf einleitend aus, daß berufliche Weiterbildung in den letzten Jahren einen Bedeutungszuwachs erfahren habe. Von Seiten der Wirtschaft würden nicht unerhebliche Anstrengungen unternommen, um diesen Bereich weiter auszubauen und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Nach Auffassung von Michael Ehrke sollte Weiterbildung zum festen Bestandteil jeder Berufspraxis und zur vierten Säule des Bildungswesens ausgebaut werden.

Da Weiterbildung für die Unternehmen in erster Linie berufliche Qualifizierung bedeute, legte Jobst R. Hagedorn hinsichtlich der Integration und Eigenständigkeit von allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung dar, daß eine Durchdringung der Bereiche allenfalls am Rande wünschenswert sei. Betriebsbezogene Weiterbildung müsse eigenständig und eigenverantwortlich von den Unternehmen durchgeführt werden.

Demgegenüber erläuterte Heinz Theodor Jüchter, daß die Integration der verschiedenen Bereiche notwendig sei. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die

neuen Technologien, da z. B. Aufklärung über deren soziale Folgen geleistet werden müsse.

Dr. Hans-Jürgen Mende wies auf die Weiterbildungspraxis in den neuen Bundesländern hin. Da die Maßnahmen dort mehrheitlich nach dem AFG gefördert seien, enthielten sie integrative Elemente, obwohl sie in erster Linie zur Berufsqualifizierung dienten.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die politische Bildung in den neuen Bundesländern gelegt. Anette Morhard legte dar, daß dieser Bereich derzeit kaum das Interesse der Bevölkerung berühre, die sich in erster Linie um die Bedürfnisse des täglichen Lebens sorge.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung und der öffentlichen Verantwortung in der Weiterbildung führte Jobst R. Hagedorn aus, daß „Weiterbildungscontrolling“ immer mehr Bedeutung gewinne. Für die betriebliche Weiterbildung seien dazu aber keine weiteren gesetzlichen Regelungen notwendig, da die Unternehmen aus Eigeninteresse auf die Einhaltung notwendiger Standards achteten.

In diesem Zusammenhang wies Dr. Friedhelm Rudolf auf die hohe Trägervielfalt in den neuen Bundesländern hin — allein in Erfurt gebe es ca. 300 Einrichtungen. Diese hohe Anzahl resultiere nicht zuletzt aus der bestehenden Förderpraxis der Bundesanstalt für Arbeit und der Europäischen Gemeinschaft. Damit werde der Weiterbildungsmarkt verzerrt, unseriöse Anbieter würden begünstigt und in die Lage versetzt, Maßnahmen mit niedriger Güte durchzuführen.

Da sich die gegenwärtige Qualitätskontrolle für Weiterbildungsmaßnahmen besonders angesichts der Verhältnisse in den neuen Bundesländern als wenig wirksam erwiesen habe, plädierte Dieter Skrobotz für ein ganzheitliches Konzept, in dem sich alle beteiligten Träger an freiwilliger Selbstkontrolle beteiligen sollten.

Demgegenüber äußerte Dr. Roland Schöne Bedenken, da mit der dazu nötigen Mitarbeit der Träger nicht zu rechnen sei. Um die „schwarzen Schafe“ unter diesen auszugrenzen, seien dringend ordnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus müsse die Transparenz der Angebote erhöht werden. Hierzu gebe es im europäischen Ausland Modelle, die näherer Betrachtung bedürften.

Mechthild Mehrfeld bezweifelte, daß eine betriebliche Selbststeuerung der Weiterbildung der politischen und kulturellen Bildung ausreichend Rechnung trage. Diese Bereiche seien daher öffentlich zu verantworten.

Für außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen schlug Prof. Dr. Kurt Schönherr hierzu die Einführung eines überbetrieblich gültigen Zertifizierungssystems vor. Hierzu könne man sich an den Weiterbildungsprüfungen des Deutschen Industrie- und Handelstages orientieren.

Hans-Josef Ruhland unterstrich in diesem Zusammenhang die Rolle der Hoch- und Berufsschulen. Diese sollten insgesamt plurale Träger im Weiterbildungsmarkt werden. Für die Berufsschulen sei mit der

KMK-Vereinbarung aus dem Vorjahr eine richtungsweisende Öffnung vorgesehen; Defizite bestünden allerdings noch hinsichtlich der Finanzierung. Da die Kommunen, Kreise und Verbände hierzu nicht über ausreichende Mittel verfügten, sei durchaus an eine Mitfinanzierung durch den Bund zu denken.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Weiterbildungsbeilegung einzelner Beschäftigtengruppen führte Jobst R. Hagedorn aus, daß diese nicht monokausal zu erklären sei. Grundsätzlich hielten die Betriebe allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Zugang zur Weiterbildung offen. Die nötige Bereitschaft sei aber nicht bei allen vorhanden; zudem müsse bei einigen Beschäftigtengruppen zunächst die Weiterbildungsfähigkeit ergänzt werden.

Demgegenüber erläuterte Michael Ehrke, daß die Betriebe bei der Weiterbildung eine „top-down-Strategie“ verfolgten, in der die Weiterbildung der Führungskräfte an erster Stelle stehe. Mit Hilfe einer umgekehrten Orientierung könne die Unterrepräsentanz bestimmter Gruppen aufgefangen werden. Zudem sei die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen von der Zustimmung der Firmenleitungen abhängig, die diese häufig als Privileg handelten. Mit Blick auf die Neuordnung der Berufe müsse darüber hinaus die facharbeiterorientierte Weiterbildung ausgebaut werden. Ohne entsprechende Anpassungsqualifizierungen würde es gerade auch jüngeren Menschen zukünftig schwerer fallen, ihre Chancen auf dem angespannten Arbeitsmarkt zu sichern.

Der steigende Einfluß der Europäischen Gemeinschaft auf die nationale Bildungspolitik wurde von Dr. Friedhelm Rudolf angesprochen. Mit Artikel 127 des Maastrichter Vertrages würden der Kommission Kompetenzen in diesem Bereich eingeräumt. Man habe zwar in Brüssel entschieden, die Weiterbildung nicht gesetzlich zu regeln; es müsse aber dennoch darauf geachtet werden, daß Bundes- und Länderzuständigkeiten nicht durch Einsatz finanzieller Mittel unterlaufen würden.

Prof. Dr. Ulrich Battis sah mit der neuen EG-Kompetenz für den Bildungsbereich die Chance verbunden, daß strukturschwache Regionen — etwa die neuen Bundesländer — hiervon profitieren könnten. Dies gelte auch für Frauen, da die gemeinschaftliche Politik — zumindest verbal — deutlich frauenfreundlicher als die der Bundesregierung sei.

Hinsichtlich eines Bundesweiterbildungsgesetzes führte Dr. Friedhelm Rudolf aus, daß eine solche Regelung angesichts der geringen Teilnehmerquote von 1 % bis 3 % kaum dazu beitragen dürfte, die Motivation der Beschäftigten zu steigern. Zudem würden weitere Freistellungsregelungen die Unternehmen zusätzlich belasten, wenn zusammen mit der betrieblichen Weiterbildung weitere Ausfallzeiten zum Schaden der internationalen Wettbewerbsfähigkeit entstehen würden.

Demgegenüber vertrat Michael Ehrke die Auffassung, daß die Sozialpartner durchaus Regelungen akzeptierten, die über die bestehenden hinausgingen. In diesem Zusammenhang sei an den Weiterbildungstarifvertrag von Nordwürttemberg/Nordbaden zu

erinnern. Mit Hilfe eines Bundesweiterbildungsgesetzes sollten neben Fragen zu Freistellungen auch solche zur Planung, Forschung, Entwicklung und Finanzierung geregelt werden, da mit einer angemessenen Beteiligung der Unternehmen in diesen Bereichen nicht zu rechnen sei.

Günther Vieser forderte eine bundeseinheitliche Regelung zur Freistellung für den Bildungsurlaub ein. Dieser werde lediglich von höchstens 3 % der Beschäftigten in Anspruch genommen, und Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigten, daß die Betriebe bei der Freistellung zunehmend restriktiv vorgehen.

Dr. Wilfried Brüggemann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Weiterbildung für den einzelnen auch einen nicht zu unterschätzenden privaten Nutzen mit sich bringe. Insofern sei zu überdenken, inwieweit nicht auch die Freizeit in die Freistellungsdiskussion einbezogen werden müsse. Dazu erklärte Heinz Theodor Jüchter, daß bereits ein großer Teil der Weiterbildung in der Freizeit durchgeführt und von den Teilnehmern selbst finanziert werde. Allein an den Volkshochschulen gebe es jährlich 5,6 Millionen Teilnehmer, die in diesem Zeitraum 13,6 Millionen Unterrichtsstunden besuchten.

Hinsichtlich der Organisation der Weiterbildung erläuterte Michael Ehrke, daß zur Förderung der Trägerkooperation, die kleineren und mittleren Betrieben mitunter Schwierigkeiten bereite, die Einrichtung „regionaler Weiterbildungsausschüsse“ angeraten sei.

Zu Fragen um die Weiterbildungsberatung führte Dr. Hans-Jürgen Mende aus, daß die mit öffentlichen Mitteln geförderte unabhängige Beratung auszubauen sei, da beratende Träger in die Versuchung kommen könnten, ihre Maßnahmen überproportional zu propagieren. Dazu erläuterte Dr. Wilfried Brüggemann, daß die Weiterbildungsdatenbanken der Industrie auch Maßnahmen der Gewerkschaften und kommunaler Träger enthielten.

Um langfristige Qualifizierungsmaßnahmen, die über funktionale Anpassungsleistungen hinausgehen, auf dem Wege der Weiterbildung zu ermöglichen, war dem Fernunterrichts- und Fernstudienwesen nach Auffassung von Prof. Dr. Kurt Schönherr mehr Beachtung zu schenken. Mit Hilfe der dort vorhandenen Flexibilität könne den durch Erwerbs- und Familien-tätigkeiten eingeschränkten Lernmöglichkeiten des einzelnen angemessen entsprochen werden. Zudem trage es zur Förderung strukturschwacher Regionen bei. Dr. Roland Schöne unterstrich diese Einschätzung und erläuterte, daß damit auch den Interessen der Arbeitgeber entsprochen werde, Reisekosten und Ausfallzeiten zu reduzieren. Die betreffenden Arbeitnehmer müßten kaum mehr als zehn Tage pro Jahr freigestellt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung der Weiterbildung empfahl Dr. Roland Schöne, die staatliche Förderung an eine kriterienorientierte Qualitätssicherung und konkrete Bildungsbedarfsanalysen anzubinden. Prof. Dr. Kurt Schönherr plädierte dafür, Weiterbildung kostendeckend anzubieten, um dem einzelnen den

Wert der Maßnahmen zu verdeutlichen. Dazu gehöre weiterhin die Unterstützung für sozial Schwache.

ad) *Öffentliche Anhörung „Berufliche Erstausbildung und Erwerbsarbeit“*

(Hinweis: Vgl. hierzu ausführlich das Protokoll der 44. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 20. Januar 1993)

Folgende Sachverständige nahmen an der Anhörung teil: Dr. Laszlo Alex (Bundesinstitut für Berufsbildung), Prof. Dr. Reinhard Bader (Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen e. V.), Prof. Dr. Friedrich Buttler (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit), Dr. Günter Cramer (Daimler-Benz AG), Dr. Rainer Dietrich (Berliner Arbeitskreis zur Förderung der Berufsbildung e. V.), Michael Ehrke (Deutscher Gewerkschaftsbund), Friedrich W. Göbel (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung), Ulrich Gruber (Hoechst AG), Dr. Dieter Jaehrling (Volkswagen AG), Sigrid Kümmerlein (Deutscher Industrie- und Handelstag), Christian Lucas (Bundesverband Deutscher Privatschulen), S. Oliver Lübke (Deutscher Gewerkschaftsbund), Wilfried Malcher (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung), Achim Meyer auf der Heyde (BBJ Consult), Herbert Reichertz (Verband für Bildung und Erziehung), Heinz Josef Ruhland (Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen e. V.), Hanjo Schild (BBJ Consult), Karl Spelberg (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung), Marianne Strenge (Bundesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen e. V.), Peter Susat (Bundesverband Deutscher Privatschulen), Dr. Manfred Tessaring (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit), Manfred Thieme (Bundesverband Deutscher Berufsausbilder e. V.), Jens Vojta (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft), Heinz Wagner (Verband für Bildung und Erziehung), Manfred Weichhold (Bundesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen e. V.), Hartmut Werner (Bundesverband Deutscher Berufsausbilder e. V.) und Dr. Günter Wricke (Berliner Arbeitskreis zur Förderung der Berufsbildung e. V.).

Den durch das bundesdeutsche Ausbildungssystem geschaffenen Standortfaktor „Qualifikation“ sah Sigrid Kümmerlein durch die Auseinanderentwicklung von Bildungs- und Beschäftigungssystem zunehmend gefährdet. Die zukünftigen Herausforderungen für die berufliche Bildung machten darum eine Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens nötig, die neben inhaltlicher Qualität auch Differenzierung, Durchlässigkeit und Orientierung an Leistungskriterien zum Ziel haben müsse.

Um den Bedarf des Beschäftigungssystems abdecken zu können, war es nach Maßgabe von Prof. Dr. Reinhard Bader erforderlich, ergänzend zum dualen System stärker theoretisch orientierte schulische Bildungsgänge anzubieten. Weiterhin sei eine Qualifizierungsebene zwischen dem dualen System und der Hochschulausbildung einzurichten.

Prof. Dr. Friedrich Buttler erläuterte, daß neben einer hohen Qualifikation der Fachkräfte auch eine Expansion im Fachhochschulbereich erforderlich sei.

Christian Lucas votierte für ein breit gefächertes Angebot im Bildungssystem, um bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbildung leisten zu können. Dazu sollten Ausbildungen mit großen Theorieanteilen sowie solche mit berufsfeldübergreifenden Schwerpunkten weiterhin vollzeitschulisch absolviert werden.

Die immer geringer werdenden Halbwertszeiten des Wissens machten nach Auffassung von Dr. Dieter Jaehring eine Neuverteilung der Erst- und Weiterbildungszeiten nötig. Zudem sei der Wissensaustausch zwischen Schule und Wirtschaft sowie zwischen Schule und Hochschule zu stärken.

Um den Zugang zum Beschäftigungssystem zukünftig sicherzustellen, müßte Ausbildung nach Maßgabe von Dr. Günter Cramer stärker bedarfsorientiert ausfallen. Dazu gehörten eine Flexibilisierung der Anforderungen, der Inhalte und der Ausbildungsdauer, die Schaffung attraktiver Qualifizierungsbausteine für leistungsfähige Auszubildende unterhalb des Hochschulniveaus sowie arbeitsplatznah gestaltete Fortbildungsgänge.

Hinsichtlich einer Aufwertung der Teilzeitberufsschule erläuterte Jens Vojta, daß ihre Neudefinition im dualen System dringend erforderlich sei. Dazu gehörten eine Weiterentwicklung ihres Bildungsauftrags, die Einführung fächerübergreifenden Projektunterrichts sowie eine verstärkte blockorientierte Organisation des Unterrichts. Weiterhin sei die Abstimmung zwischen den verschiedenen Lernorten zu verbessern. Schließlich müsse eine ausbildungsbegleitende Prüfung anstelle der aktuellen punktuellen Abschlußprüfung eingerichtet werden.

Prof. Dr. Friedrich Buttler befürchtete mittel- und langfristig ein erhebliches Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt für mittlere Fachkräfte. Dringend erforderlich sei daher, die Attraktivität des dualen Systems durch mehr Durchlässigkeit und die Schaffung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zu steigern.

Herbert Reichertz erläuterte, daß damit auch der Überalterung sowie etwaigen ungleichen Verteilungen im Bildungssystem entgegengewirkt werden könnte, die zu einer Verstärkung der Disparität von Bildungs- und Beschäftigungssystem führen würden.

Nach Auffassung von Jens Vojta sollte die Berufsausbildung künftig grundsätzlich nur im Bereich des Berufsbildungsgesetzes durchgeführt werden. Ferner müsse die Berufsschule einen eigenen Bildungsauftrag erhalten und im Bereich der dualen Ausbildung gestärkt werden. Dazu sei auch über eine Mitfinanzierung durch den Bund nachzudenken.

Grundlegend erläuterte Dr. Laszlo Alex, daß eine Abnahme der Auszubildendenzahlen nicht durchgängig in allen Bereichen feststellbar sei. Hauptsächlich sei der gewerbliche Bereich betroffen.

Diese Entwicklung war nach Maßgabe von Dr. Manfred Tessaring auf die seit 1985 rücklaufende demographische Entwicklung und eine veränderte soziale Nachfrage zur Berufsausbildung zurückzuführen. Danach verständigen sich Jugendliche immer mehr als Unternehmer ihrer eigenen beruflichen Karriere, die diese nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten plane. Hohe Abwanderungsraten aus dem Handwerk seien auch darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Facharbeiter als Un- oder Angelernte in anderen Betrieben nicht weniger verdienten als in ihren erlernten Berufen. Die Berufsberatung könne in diesem Zusammenhang allenfalls versuchen, den jungen Erwachsenen ein Raster an die Hand zu geben, das regional orientiert von kritischen Berufsentscheidungen wegführe und mit einiger Wahrscheinlichkeit sicherstelle, daß die anstehende Entscheidung kein unvertretbares Risiko in sich berge.

Darüber hinaus betonte S. Oliver Lübke die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der politischen Bildung innerhalb der beruflichen Qualifizierung, um den einzelnen in die Lage zu versetzen, den neuen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sinnvoll begegnen zu können.

Hinsichtlich lernbenachteiligter Jugendlicher und eines abnehmenden Bedarfs an unqualifizierten Arbeitnehmern erläuterte Wilfried Malcher, daß derzeit 10 % bis 15 % eines Altersjahrgangs ohne Berufsausbildung erwerbstätig würden. Während diese nachqualifiziert werden könnten, müsse für viele zunächst ein Einstieg in das Berufsleben geschaffen werden. Dazu sei es erforderlich, das mit § 40c Abs. 2 AFG vorhandene Instrument intensiver zu nutzen. Grundsätzlich seien differenzierte Ansätze zu fördern, um dem einzelnen eine erste motivierende Qualifizierung zu ermöglichen. Dazu gehöre die Einrichtung zusätzlicher zwei- oder zweieinhalbjähriger Ausbildungsgänge.

Karl Spelberg votierte in diesem Zusammenhang für eine Modernisierung der Ausbildungsordnungen, in denen für lernschwächere Jugendliche Qualifizierungsmöglichkeiten unterhalb der Facharbeiterebene eingerichtet werden sollten.

Demgegenüber sprach sich Prof. Dr. Reinhard Bader gegen die Einführung sog. „Minderausbildungsgänge“ aus. Angeraten sei vielmehr, Fördermaßnahmen einzurichten, die allen Auszubildenden einen Abschluß im dualen System ermöglichen.

Achim Meyer auf der Heyde legte dar, daß die Förderangebote für lernschwächere Jugendliche stärker an den betrieblichen Erfordernissen orientiert werden müßten. Dazu sei im Gegensatz zu einer „Minderausbildung“ die Sicherung von Berufsabschlüssen durch alternierende Modelle und projektorientiertes Lernen erforderlich, an denen alle Bildungsinstitutionen zu beteiligen seien.

Dr. Laszlo Alex erläuterte, daß es ausreichend erfolgreiche Modelle gebe, in denen die Ausbildungszeit für Lernschwächere verlängert worden sei. Auf der anderen Seite sei es sinnvoll, leistungsfähige Jugendliche durch zusätzliche Angebote zu fördern.

Hinsichtlich der Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den neuen Bundesländern forderte Karl Spelberg, die außerbetriebliche Ausbildung durch Wiederaufnahme der Förderung nach § 40c AFG zu unterstützen. Zudem sei die Auflegung eines Programms zum „Ausbau der überbetrieblichen Berufsbildungszentren“ angeraten.

Diese Forderung unterstrich Hartmut Werner, da mittlerweile drei Ausbildungsjahrgänge aufgelaufen seien; dieser Umstand könne von den Betrieben allein nicht bewältigt werden.

Demgegenüber befürchtete Prof. Dr. Reinhard Bader, daß die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsstätten die Betriebe dazu verleiten könne, ihr eigenes Ausbildungsinteresse angesichts eines staatlich finanzierten Ersatz-Ausbildungssystems zu vernachlässigen. Anstelle dessen sollten Fördermittel besser über die Berufsschulen eingebracht werden und die Ausbildung dort vorübergehend vollzeitschulisch durchgeführt werden.

Dr. Dieter Jaehrling erklärte, daß die Wirtschaft in den neuen Ländern ihrer Verantwortung hinsichtlich der Berufsausbildung nicht angemessen nachgekommen sei. Wünschenswert sei in diesem Zusammenhang ein eindeutiges an die Betriebe gerichtetes Signal der Politik.

Zur personellen Unterstützung der Berufsschulen forderte Manfred Weichhold, die in der ehemaligen DDR abgelegten und mit den westdeutschen vergleichbaren Qualifikationen anzuerkennen. Eine Nachqualifizierung der ostdeutschen Berufsschullehrer war nach Auffassung von Dr. Laszlo Alex nur in geringem Umfang erforderlich.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Europäischen Integration auf das deutsche Bildungswesen wies Dr. Laszlo Alex darauf hin, daß die Staaten Mittel- und Osteuropas in der gegenwärtigen Diskussion vernachlässigt würden.

Karl Spelberg erläuterte, daß bildungspolitische Verordnungen der EG durchaus negativ auf das deutsche duale System wirken könnten, da dieses in Konkurrenz zu vorwiegend schulisch orientierten Systemen in den übrigen Mitgliedstaaten stehe.

In diesem Zusammenhang votierte Prof. Dr. Reinhard Bader für ein entsprechendes Engagement der KMK.

b) Ausschusssitzungen

Der Ausschuß hat den Schlußbericht der Enquete-Kommission ausführlich in seinen Sitzungen am 24. März 1993 und abschließend am 18. Mai 1994 beraten. Dabei konnte er die Ergebnisse der vier öffentlichen Anhörungen von Sachverständigen sowie die Voten der beteiligten Ausschüsse in seiner Beratung berücksichtigen.

Der Ausschuß empfahl dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit

des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste Annahme der o. a. Beschlußempfehlung.

Die Koalitionsfraktionen unterstrichen die in der o. a. Beschlußempfehlung zum Ausdruck gebrachten Forderungen.

Die Fraktion der SPD erarbeitete einen eigenen Antrag mit folgendem Wortlaut:

Der Bundestag möge beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag hat 1987 eine Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ eingesetzt, die im September 1990 ihren Schlußbericht vorgelegt hat. Dieser Schlußbericht ist dem Deutschen Bundestag in der 12. Wahlperiode erneut zur Beratung zugeleitet worden.

In der Zwischenzeit hat es eine Reihe von gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern zur Modernisierung und Erneuerung der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen in den neuen Ländern sowie zur Weiterentwicklung des Bildungssystems im geeinten Deutschland gegeben. Im Mittelpunkt standen dabei die Sicherung einer qualifizierten Ausbildung für alle Jugendlichen in den neuen Ländern, die Verbesserung der Attraktivität der beruflichen Bildung und — vor allem angesichts veränderter finanzieller Rahmenbedingungen — Strukturveränderungen im Hochschulbereich.

Der notwendige weitere Ausbau des Hochschulsystems durch Aufstockung der Mittel in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurde nicht erreicht. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten des Bundes im Hochschulrahmenrecht wurden nicht genutzt. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz wird von der Bundesregierung weniger als Sozialleistungsgesetz zur Sicherung von Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Lage der Auszubildenden genutzt, sondern als Steuerungsinstrument für den Hochschulzugang und die Verkürzung von Studienzeiten für Studierende aus einkommensschwächeren Verhältnissen.

Zur Sicherung der Qualität in der beruflichen Erstausbildung gibt es Verabredungen zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern, die in den nächsten Jahren konkretisiert und in die Praxis umgesetzt werden müssen. Im Bereich der Weiterbildung hat der Bund seine Möglichkeiten zur Ordnung, Vereinheitlichung des Rahmens und zur Förderung von Forschung und Innovation nur unzureichend genutzt. Durch erhebliche Einschnitte im Arbeitsförderungsgesetz ist der Bereich der beruflichen Weiterbildung beeinträchtigt worden.

Bestimmte Probleme, die von der Enquete-Kommission unter Beschränkung auf die Zuständigkeiten des Bundes im Bildungs- und Wissenschaftsbereich auch untersucht worden sind, haben sich nach Herstellung der staatlichen Einheit verschärft bzw. sind offenkundiger geworden. Der Bericht der Enquete-Kommission ist deshalb nach

wie vor aktuell, wie auch die in der 12. Legislaturperiode vom Ausschuß für Bildung und Wissenschaft durchgeführten öffentlichen Anhörungen zum Bericht bestätigt haben. Die Analysen und Empfehlungen der Enquete-Kommission — zusammen mit dem Schlußbericht auch der Zwischenbericht und die von ihr veranlaßten Gutachten — sollten von Bund und Ländern bei den bereits geplanten und bei den künftig erforderlichen Veränderungen im Bildungssystem berücksichtigt werden. Notwendig sind zugleich, auch im Hinblick auf die europäische Integration und die Zusammenarbeit mit Industrie- und Entwicklungsländern außerhalb der Europäischen Union,

— die Intensivierung der gemeinsamen Bildungsplanung unter stärkerer Beteiligung der Parlamente in Bund und Ländern und

— die Schaffung eines von Regierungen unabhängigen Bildungsrates.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt die in der Enquete-Kommission formulierten gemeinsamen Einschätzungen und Grundsätze für die zukünftige Bildungspolitik. Dazu gehören:

— die Erkenntnis, daß Bildung und Ausbildung sowohl wegen ihres Beitrags zum sozialen Zusammenhalt, zur Entwicklung der Demokratie und zur Förderung des Individuums als auch wegen ihres Zusammenhangs mit der Sicherung des nationalen Wohlstands, der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der Erhaltung der Natur immer stärker an Bedeutung gewinnen;

— eine positive Bewertung des Prozesses der Bildungsexpansion in der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit, der auch in Zukunft fortgesetzt werden muß;

— die Absage an eine Festschreibung der Kapazitäten einzelner Bildungsbereiche auf Grund eines wie auch immer festgestellten „Bedarfs“, weil dies rechtlich nicht zulässig und politisch nicht wünschenswert wäre;

— die Forderung nach gemeinsamen und kontinuierlichen Anstrengungen von Bund und Ländern zum Ausbau des Hochschulsystems unter Nutzung von Möglichkeiten zur Studienzeiterkürzung und der Ausweitung von Weiterqualifizierungsmöglichkeiten auch im Hochschulbereich;

— die Übernahme eines erweiterten Qualifikationsbegriffs in der beruflichen Bildung, in dem Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit im weitesten Sinne Berücksichtigung finden;

— der Abbau bestehender Diskrepanzen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, damit Bildung und Ausbildung einen wirksamen Beitrag zur Gleichberechtigung der Frauen und zu einem neuen Verhältnis der Geschlechter zueinander leisten können;

— die Schaffung zusätzlicher Angebote für Jugendliche, die besonderer Förderung bedürfen, um ihnen möglichst eine Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu vermitteln;

— die Vermittlung der Fähigkeit zu umweltgerechtem Handeln in allen Bildungsbereichen;

— die notwendige Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bildungswesen und des Zusammenwirkens der Bildungspolitik mit anderen relevanten Politikbereichen;

— die Forderung nach Mitwirkung und Mitbestimmung der Beteiligten in Bildung und Wissenschaft an Entscheidungen und Bildungsprozessen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten.

III. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung in Auswertung der Empfehlungen der Enquete-Kommission in folgenden Bereichen Initiativen bzw. Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen und haushaltspolitische Entscheidungen:

1. Berufliche Erstausbildung

Durch eine Reform des Berufsbildungsgesetzes bzw. des Berufsbildungsförderungsgesetzes muß ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen sichergestellt und die Qualität der Ausbildung verbessert werden. Die Reform muß deshalb die folgenden Ziele haben:

○ Verankerung eines Bildungsauftrags für die Berufsbildung, der über die berufsbezogene Qualifizierung hinausgeht.

○ Regelungen für die Rolle der verschiedenen Lernorte in einem pädagogischen Gesamtkonzept.

○ Sicherung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Berufsbildung.

○ Einbeziehung bisher nicht geordneter Berufe.

○ Aufnahme ökologischer Kompetenzen in den Katalog der Ausbildungsinhalte.

○ Verbesserung der Ausbilder Ausbildung und -weiterbildung.

○ Einbeziehung von Berufsschulleistungen in die Kammerprüfungen.

○ Stärkung der Rolle der Berufsschullehrer in den Prüfungs- bzw. Berufsbildungsausschüssen, Stärkung der Berufsbildungsausschüsse gegenüber den Kammern.

○ Stärkung der Rolle der Ausbildungsberater in den Kammern.

○ Berichterstattung über die Lage der Berufsschulen im jährlichen Berufsbildungsbericht.

In der Berufsbildungspolitik des Bundes sind in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Ländern (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) darüber hinaus folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu einem flächendeckenden Netz auch in den neuen Ländern.
- Gemeinschaftsprogramm zum Umbau, Neubau und Ausbau von Berufsschulen, insbesondere in den neuen Ländern.
- Gemeinschaftsinitiative zur Werbung von ausreichendem qualifiziertem Berufsschullehrer-Nachwuchs.
- Modellversuche zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung auch an Berufsschulen.
- Prüfung von Möglichkeiten der schrittweisen Einbeziehung vollzeitschulischer Ausbildungen in das duale System.
- Weiterentwicklung des Konzepts zur Berufsausbildung für alle benachteiligten Jugendlichen (§ 40 c AFG).

2. Hochschulausbildung und Hochschulforschung

Die Verantwortung des Bundes und seine Gestaltungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems müssen stärker wahrgenommen werden als bisher. Das betrifft sowohl die Möglichkeiten des Hochschulrahmenrechts, der Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung als auch die des Beamten- und Besoldungsrechts.

Das Hochschulrahmengesetz muß nach den folgenden Zielen weiterentwickelt werden:

- Stärkung der Autonomie der Hochschulen gegenüber den Wissenschaftsverwaltungen.
- Ausbau der Mitwirkung und Mitbestimmung der in der Hochschule vertretenen Gruppen unter voller Ausschöpfung der vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen.
- Reform der Studieninhalte und hierauf aufbauend Studienstrukturreform und Verbesserung der Qualität der Lehre (Teilstudium/ Studium neben dem Beruf, Verkürzung der Prüfungszeiten, Intensivierung der Betreuung insbesondere in der Studieneingangs- und in der -abschlußphase).
- Verbesserung der Kooperation zwischen verschiedenen Hochschulformen.
- Verbesserung der Chancen von weiblichen Hochschulmitgliedern in Studium, Lehre und Forschung.
- Förderung interdisziplinärer Lehre und Forschung, insbesondere unter Einbeziehung

ökologischer und feministischer Fragestellungen.

- Förderung eines qualifizierten Hochschullehrenachwuchses.
- Sicherung der Arbeit der Studentenwerke.
- Volle Integration Behinderter in Studium, Lehre und Forschung.
- Aufwertung von internationalen Beziehungen auch innerhalb der Hochschule, insbesondere Förderung von Auslandsstudien und des Ausländerstudiums.
- Wiederaufnahme der Hochschulentwicklungsplanung.

Bei der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist ein großer Schritt nach vorn erforderlich. Für den Ausbau des Hochschulsystems muß als neue Zielvorgabe 1,25 Millionen Studienplätze vereinbart werden, wobei die Fachhochschulen Vorrang haben. Mit einer Novelle des Hochschulbauförderungsgesetzes muß der kontinuierlichen Erneuerung und der verbesserten Nutzung vorhandener Gebäude und Flächen Vorrang eingeräumt, der Grenzwert für Großgeräte gesenkt und das Genehmigungsverfahren vereinfacht werden. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau sollte der Bund-Länder-Kommission zugeordnet werden. Die Bund-Länder-Kommission sollte einen Hochschulausbauplan erarbeiten, der langfristige Aussagen über den Hochschulbau, den Studentenwohnheimbau, von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ebenso wie über die Studienstruktur, die Hochschulforschung und über die Personalplanung für den Hochschulbereich umfaßt.

Im Beamten- und Besoldungsrecht muß für Hochschullehrer ein einheitliches Professorenamt geschaffen werden. Die Möglichkeiten, Hochschullehrer auch im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, werden ausgeweitet. Die Voraussetzung für die Erlangung eines Professorenamtes ist der Nachweis hervorragender wissenschaftlicher Leistungen nach der Promotion und besonderer Leistungen in der Lehre.

Die Bundesregierung möge dem Deutschen Bundestag berichten,

- ob und inwieweit der studentische Wohnraumbau in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau verankert werden kann,
- wie die Grundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung in einem Forschungsförderungsrahmengesetz des Bundes normiert werden können,
- wie durch eine Wiederaufnahme der bundeseinheitlichen Graduiertenförderung der wissenschaftliche Nachwuchs gesichert werden kann,
- wie der Praxisbezug der Universitäten wie der Fachhochschulen verstärkt und wie

Funktionsmängel der Fachhochschulen, auch im Zusammenhang mit einer Erweiterung ihres Fächerspektrums, beseitigt werden können,

- *wie die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung schrittweise in das System der öffentlichen Hochschulen integriert werden können.*

Über die Bund-Länder-Kommission sollten die Entwicklung interdisziplinärer Forschung und Lehre und die Forschung über die Hochschullehre sowie zukunftsweisende Innovationen in allen Bildungsbereichen angeregt werden.

3. Weiterbildung

Die Weiterbildung muß zum vierten Bereich des Bildungswesens ausgebaut werden. Dabei ist das enge Zusammenwirken von Bund und Ländern genauso erforderlich wie die Schaffung eines vertrauensvollen Klimas der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, privaten und öffentlichen Trägern der auch künftig plural und im gesetzlichen Rahmen selbstverantworteten Weiterbildungsangebote.

Die Weiterbildungspolitik des Bundes muß sich in Gesetzgebung und finanzieller Förderung an folgenden Zielen orientieren:

- *Weiterbildung muß ganzheitliches Lernen ermöglichen und zu allseitiger Tätigkeit befähigen. Sie muß deshalb berufliche, allgemeine, kulturelle und politische Bildung integrieren.*
- *Der Staat muß in der Weiterbildung ein qualitativ und quantitativ angemessenes Angebot gewährleisten, insofern ist Weiterbildung eine öffentliche Aufgabe, die auf allen staatlichen Ebenen stärker koordiniert werden muß.*
- *Die bezahlte Freistellung für Weiterbildung muß in allen Ländern einheitlich geregelt werden und mittelfristig auf wenigstens zehn Arbeitstage pro Jahr erweitert werden, die auch zu längeren Phasen zusammengefaßt werden können.*
- *Einheitliche Qualitätsmaßstäbe für Träger und Maßnahmen müssen sicherstellen, daß eine erfolgreiche, beruflich verwertbare Weiterbildung zu erwarten ist.*
- *Die Weiterbildung muß künftig in einem „Mischsystem“ finanziert werden, in dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen ebenso berücksichtigt wird wie das Interesse des „Nutzers“, also der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Betriebe oder des Staates.*
- *Information und Beratung über Weiterbildung müssen durch Datenbanken, durch kommunale und regionale Beratungs- und Informationssysteme in öffentlicher Trägerschaft sichergestellt werden.*

Mit einer „Gemeinschaftsinitiative Weiterbildung“ soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission die Möglichkeiten und Notwendigkeiten für ein Weiterbildungsrahmengesetz des Bundes abstecken und Vereinbarungen über die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen treffen. Ein solches Rahmengesetz könnte Bestimmungen

- *im Berufsbildungsgesetz (Fortbildungsordnungen, Qualitätssicherung),*
- *im Berufsbildungsförderungsgesetz (Weiterbildungsforschung, -berichterstattung),*
- *im Arbeitsförderungsgesetz (Finanzierung, Rolle der Arbeitsverwaltung in der Region, Kooperation mit kommunalen und Landesbehörden),*
- *im Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsgesetz (Mitbestimmung)*

und in verschiedenen anderen Bundesgesetzen enthalten. Für die Freistellung sollte eine bundeseinheitliche Regelung vorgesehen werden.

IV. Der Deutsche Bundestag sieht in allgemeiner und beruflicher Bildung, in Hochschulausbildung, Weiterbildung und Forschung entscheidende Elemente zur dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Bewältigung des Strukturwandels. Er fordert deshalb einen neuen Generationenvertrag für Bildung und Jugend, um das Recht auf bestmögliche Erziehung und Bildung für die neue Generation zu verwirklichen. Das bedeutet, daß das Bildungswesen bei der Verteilung öffentlicher Mittel wieder stärker berücksichtigt werden muß. Der Deutsche Bundestag fordert für Bildung und Wissenschaft eine neue Prioritätensetzung in den öffentlichen Haushalten.

Diesen Antrag lehnte der Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste ab.

Dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft ist es nicht gelungen, eine einvernehmliche Stellungnahme zu verabschieden. Sowohl in den Grundaussagen als auch bei den Ergebnissen und Empfehlungen zu einzelnen Schwerpunkten liegen unterschiedliche Mehrheits- und Minderheitsauffassungen vor. Gleichwohl gab es hinsichtlich der Problemanalyse und notwendiger Maßnahmen vielfache Übereinstimmungen.

Der Versuch einer umfassenden Bestandsanalyse und Bildungsplanung für das Jahr 2000 und darüber hinaus war auch bei gleichzeitiger Begrenzung der Perspektiven auf die jeweiligen Zuständigkeiten von Bund und Ländern überzeugend nicht möglich. Die im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der europäischen Einigung stehenden Entwicklungen, die derzeit im Vordergrund bildungspolitischer Diskussionen stehen, konnten nicht mehr behandelt werden.

Der Schlußbericht und insbesondere der Anhangsband mit den in Auftrag gegebenen Gutachten und der Auswertung von Anhörungen enthalten jedoch zahlreiche Ansätze für die künftige Gestaltung der Bildungspolitik nicht nur des Bundes. Seitens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft konnte daher ein auf das wesentliche konzentrierter Maßnahmenkatalog zur nach allgemeiner Auffassung erforderlichen Bildungsreform erstellt werden. Die Bildungsreform muß sich dabei neben der Wissensvermittlung an Zielen wie Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung der Eigenverantwortung sowie

an Prinzipien wie Differenzierung und Qualitätssicherung, Durchlässigkeit und Chancengleichheit, Autonomie und Wettbewerb orientieren. Erforderlich sind eine Verkürzung der Ausbildungszeiten, die Herstellung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung sowie eine Reform der Hochschulausbildung, insbesondere des universitären Studiums.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Alois Graf von Waldburg-Zeil
Berichterstatte

Eckart Kuhlwein

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Berichterstatte